

Die Beihilferegungen von Sachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Sächsischen Beihilfeverordnung geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen
Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

60 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

ja



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je
Tag

24,50 €



Ehepartner sind berücksichtigungs-
fähig, wenn deren Einkünfte in den
letzten 3 Jahren im Durchschnitt unter

18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (auch ohne
Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind

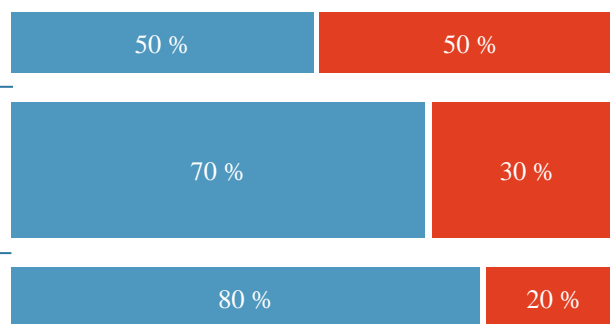
■ Polizeianwärter, Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im
aktiven Dienst

■ Freie Heilfürsorge zu 100%
(vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz
doppelter Festzuschuss)

■ Anspruch auf Beihilfe für Heilpraktiker

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung



Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEb

Beim Arzt

| | |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | ■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | ■ Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung |
| Arzneimittel | ■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Zuzahlung von 4 – 5 € je Mittel, entfällt bei Kindern |
| Beförderung | ■ Zuzahlung 10 € je Fahrt |
| Hilfsmittel | ■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Sehhilfen | ■ Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 80 € je Auge |

Im Krankenhaus

| | |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen | ■ Ja, Zuzahlung 10 €/Tag für max. 28 Tage |
| 2-Bett Zimmer | ■ Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag |
| Privatärztliche Behandlung | ■ Ja |

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt

| | |
|---------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | ■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | ■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.) |
| Implantate | ■ Bis 4 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung |
| Material- und Laborkosten | ■ Zu 60% beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | ■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

Pflege

| | |
|------------------------|---|
| Ambulant / Stationär | ■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | ■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird |

Weitere Leistungen / Besonderheiten

| | |
|-----------------------------------|--|
| Kur- und Rehalleistungen | ■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung |
| Familien- und Haushaltshilfe | ■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 64 €/Tag, 8 €/Stunde. |
| Kostendämpfungs-pauschale | ■ 40 € pro Jahr |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | ■ 2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens |